

Interpellation JF (Christian Wasserfallen): Unverhältnismässige und undurchsichtige Praxis bei der Bussenerhebung zur Bestrafung von wilder Plakatierung!

Nach den diesjährigen Nationalratswahlen drängen sich für mich und die Jungfreisinnigen des Kantons Bern einige Fragen in Zusammenhang mit der wilden Plakatierung auf. Kaum eine Woche nach den Wahlen werden die Jungfreisinnigen des Kantons Bern mit 200 Franken gebüsst. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir offenbar gegen die Artikel 1, 2 und 8 der Verordnung über das Plakatieren in der Stadt Bern verstossen hätten. Das ist wohl auch richtig so. Aber es stellte sich seltsamerweise heraus, dass Christa Markwalder für das gleiche Vergehen nur mit 100 Franken gebüsst wurde. Sie versties zusätzlich gegen den Artikel 6/1e der besagten Verordnung.

Es ist auch auffällig, dass bekannte PolitikerInnen für die harmlose Wild-Plakatierung sofort bestraft werden und anonyme Vandalen und Schmierer dank ihrer unbekannt Person der Busse entrichten.

Weiter stösst mir die Monopolstellung der APG sauer auf, denn es gäbe auch andere Unternehmungen, die gerne diesen Job machen würden und das vielleicht noch billiger.

Es müssen also einige Fragen gestellt werden:

1. Warum werden eine Partei und eine natürliche Person nach unterschiedlichen Artikeln für das gleiche Vergehen bestraft?
2. Wieso zahlen die Jungfreisinnigen die doppelt so hohe Busse wie Christa Markwalder?
3. Von was hängt die Höhe der Bussen ab?
4. Haben die CVP, die JUSO und Evi Allemann auch eine Busse erhalten? Wenn ja, nach welchen Artikeln wurden sie bestraft und in welcher Höhe war das Bussgeld?
5. Zahlen Eventveranstalter wie das „Bierhübeli“ eigentlich auch Bussen für ihre wilde Plakatierung, nach welchen Artikeln werden sie bestraft und wie viel bezahlen sie?
6. Warum haben andere Städte wie Biel und Thun keine Bussen erhoben?
7. Ist es verhältnismässig, wenn unbescholtene Jungparteien und PolitikerInnen wegen wilder Plakatierung sofort verfolgt werden, wenn gleichzeitig viele Vandalen ungeschoren davon kommen? Oder anders gefragt: „Bekommt der Vandal dank seiner Anonymität keine Busse?“
8. Werden eigentlich neben dem Monopolisten APG weitere Plakatierungsunternehmen in der Stadt Bern geduldet?
9. Führt diese Monopolstellung nicht dazu, dass wer die Preise der APG nicht zahlen kann oder will auf wilde Plakatierung angewiesen ist?

Christian Wasserfallen
Bern, 2. November 2003